

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (06 61) 87-0

Telefax: (06 61) 87-578

STÜCK XV

FULDA, den 6. Dezember 2006

122. JAHRGANG

Nr. 192 Gemeinsamer Hirtenbrief zum Elisabeth-Jahr
Nr. 193 Pastoralverbund Großauheim-Großkrotzenburg
Nr. 194 Schutz von Patientendaten
Nr. 195 Katholikenrat – Satzungsänderung
Nr. 196 Würde des Kirchenraums
Nr. 197 Aktion Dreikönigssingen
Nr. 198 Weltmission der Krippenopfer
Nr. 199 Welttag des Friedens
Nr. 200 Aussendung der Sternsinger
Nr. 201 Familiensonntag
Nr. 202 Exerzitiencalender

Nr. 203 Priesterexerziten
Nr. 204 Afrikatag 2007
Nr. 205 Schriftenversand
Nr. 206 Erstkommunionkinder
Nr. 207 Firmkollekte
Nr. 208 Kirchliche Statistik
Nr. 209 Urlaubsseelsorge
Nr. 210 Jubiläumsbuch zum Elisabethjahr
Nr. 211 Pastorale Mitarbeiter
Nr. 212 Personalien

Nr. 192 Gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe von Erfurt und Fulda zum Elisabeth-Gedenkjahr 2007

Wie Gott die Menschen lieben

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Im Jahr 2007 werden wir des 800. Geburtsjahres der Hl. Elisabeth gedenken. Vielen Menschen weit über unsere Länder Hessen und Thüringen hinaus ist der Name dieser großen Heiligen ein Begriff. Elisabeth, von Ungarn her kommend, hat hier in unserem Raum gelebt und gewirkt. Die Städte Eisenach und Marburg sind mit ihrem Andenken besonders verbunden.

Mit dem Lebenszeugnis der Hl. Elisabeth verbindet sich die Erinnerung an tiefe Menschlichkeit, an Solidarität mit den Armen und ungewöhnliche Selbstlosigkeit. Auch in kommunistischer Zeit ist auf der Eisenacher Wartburg das Leben und Wirken dieser großen Frau bei Führungen durchaus respektvoll, ja mit Sympathie gewürdigt worden. Nächstenliebe und soziale Gerechtigkeit bleiben als Begriffe abstrakt. In Biographien werden solche Prinzipien konkret, bekommen im buchstäblichen Sinn ein „Gesicht“.

Was an der Hl. Elisabeth bis heute fasziniert, ist die ungewöhnliche Perspektive, mit der sie auf die Menschen schaut. Sie durchbrach in ihrem Denken, Urteilen und Verhalten Standesschranken ihrer Zeit. Sie schaute gleichsam mit den Augen Gottes auf die ihr anvertrauten Menschen.

Beim Sehen kommt es in der Tat auf die Perspektive an. Die Hl. Elisabeth war eine Frau mit einer ungewöhnlichen Perspektive. Sie war vom Evangelium

angerührt, von der Botschaft Jesu vom Gottesreich, das in seiner Person schon jetzt unter uns angefangen hat.

Wer dem Evangelium traut, sieht manche Dinge anders. Er fängt z.B. an, in den Armen nicht nur ein soziales Problem zu sehen, sondern den gegenwärtigen Christus, wie uns der Herr selbst aufklärt. Denken wir an das große Gleichnis vom Endgericht (Mt 25, 31-46), dessen Pointe darin besteht, dass man in den Kleinen und Geringen – bewusst oder unbewusst – Christus dient.

Jesu Zuwendung zu den Kranken und Armen bezeugt nicht allein gesellschaftskritische Sensibilität. Sie ist ein direkter Ausfluss seiner Sicht Gottes. Vor Gott sind die Armen groß. Armut ist nicht zuerst ein sozialer Zustand, sondern eine Lebenshaltung. In denen, die bereit sind, alles von Gott zu empfangen, erkennt sich Jesus wieder. Solche Menschen sind Geist von seinem Geist, sie sind die „Anbeter im Geist und in der Wahrheit“, wie das Johannesevangelium sagt (vgl. Joh 4, 23).

Jesus hat uns Gott neu sehen gelehrt. Jesu Leben, sein Verkünden und sein Handeln bezeugen, wie sehr er sich dem Vater im Himmel verdankt weiß. Er will uns anstiften, die „kostbare Perle“, den „reichen Schatz“ (vgl. Mt 13, 44-46) zu entdecken, um desentwillen es sich lohnt, alles hinzugeben. Das Reich Gottes, als dessen Verkünder er sich versteht, ist ja letztlich Gott selbst, seine gnädige Herrschaft, sein Erbarmen, das die Sünde und den Tod als Herrschaftsmächte abgelöst hat. Wer sich als Reich-Gottes-Anwärter weiß, gewinnt einen neuen Horizont, schaut auf die Welt aus einer neuen Perspektive. Er taucht gleichsam in Jesu Lebensart ein und fängt an, die vie-

len Dinge „loszulassen“, die das Herz besetzen und den Lebenshorizont eng machen. Er weigert sich, alles nur noch unter dem Aspekt käuflicher Ware wahrzunehmen. Er gewinnt eine neue Weite, die ungläubige Zeitgenossen immer wieder zum Staunen bringt.

In dieser überraschenden Weite besteht das Geheimnis der Heiligen. Es geht bei Elisabeth nicht vorrangig um Nächstenliebe als Nächstenliebe. Natürlich geht es auch darum. Wir können so sagen: Nächstenliebe ohne Nachfolge Jesu ist eine Tugend. Nächstenliebe um Jesu willen und in seiner Nachahmung ist – Gottesverehrung. Das Handeln des Glaubenden wird dann zu einer Antwort, die nicht allein den Bedürftigen als solchen im Blick hat, sondern in ihm Gott selbst, dem unsere Lebenshingabe gilt.

Elisabeth ist nur zu verstehen, wenn man ihre Christusfrömmigkeit als Quellgrund ihrer Menschenfreundlichkeit zu würdigen weiß. Die Entschiedenheit, mit der Elisabeth den Weg der Christusnachfolge ernst nahm, ist eine deutliche Anfrage an das Christentum und die Gesellschaft heute. Elisabeth hat Christus in den Armen in einem umfassenden Sinn dienen wollen. Das Christentum verliert seine „salzende“ Kraft, wenn es Nächstenliebe nicht mehr so zu motivieren weiß.

Darum gilt von den Heiligen aller Generationen das Jesuswort: „Selig sind die, deren Augen sehen, was ihr seht!“ (Lk 10, 23). Die Heiligen sehen in der Tat alle Wirklichkeit mit neuen Augen. Sie stellen alle Dinge in einen neuen, eben einen österlichen Horizont.

Für uns Christen wird die Wirklichkeit nicht verzaubert. Die Realitäten behalten ihre Widerständigkeit. Wir werden als Christen nicht dem Leid und dem Schmerz enthoben. Uns werden auch keine heroischen Tugendkräfte verliehen, die uns zu Helden einer besonderen, herausragenden Moralität machen. Man könnte sagen: Wir Christen sind nicht besser (als andere), aber wir haben es besser!

Was uns Christen geschenkt ist, ist diese „Beleuchtung“ aller Wirklichkeit, die vom Osterlicht her kommt. Vielleicht erklärt das die tiefe Freude der Hl. Elisabeth, die Zeitgenossen von ihr bezeugen. Sie hat diese Freude zu ihrem Lebensprogramm gemacht, wie ihr Wort offenbart: „Wir sollen die Menschen froh machen!“ Selbst in Leid und Trauer ist diese Freude nicht von ihr gewichen. Hier erfährt sich jemand in einer Liebe geborgen, die unerschütterlich ist, nicht aufzuheben durch irdische „Todeszeichen“. Den Tod vor Augen sagte sie: „Ich habe einen kleinen Vogel singen gehört. Da muss auch ich singen.“

Die Botschaft des anbrechenden Elisabeth-Gedenkjahres, die wir offenen Herzens hören und aufnehmen sollen, heißt: Wer selbstlos liebt, berührt Gott, wird mit ihm „eines Sinnes“.

Das bedeutet zum einen etwas sehr Tröstliches: Es gibt auch heute über die aktiven Kirchenmitglieder hinaus viele „Gottesfürchtige“. So manche Menschen in unseren Ländern Thüringen und Hessen, die mit Kirche nichts oder nichts mehr anfangen können, sind dennoch Gott nahe – eben, weil sie in der Art der Hl. Elisabeth und ihres Verhaltens an manchen Stellen ihres persönlichen und beruflichen Lebens Menschen selbstlos dienen, und darin unbewusst Christus ähnlich werden.

Zum anderen: Unser eigener Gottesglaube braucht die Konkretion der „Fußwaschung“ am Mitmenschen. Jeder hat dazu allerlei Gelegenheiten. Besonders wichtig sind jene Dienste, die sich nicht weltlich auszahlen. Es muss in unserem Leben Handlungsweisen geben, die im Sinne der Welt „töricht“ sind, sich nur vom Osterlicht her erklären lassen. Ein Christ, der in diesem Sinne noch nichts Befremdliches getan hat, muss sich fragen lassen, ob er überhaupt auf dem Weg Jesu Christi geht.

Das Gedenken an Elisabeth soll uns veranlassen, mit ihren Augen auf unsere Zeit und ihre Nöte zu schauen. In Kurzform: Die beste Form des Gedenkens an die Hl. Elisabeth ist das genaue Hinschauen.

Unsere Zeit hat andere Nöte und Herausforderungen als jene des mittelalterlichen Feudalstaates, in dem Elisabeth zur Hocharistokratie gehörte. Was Elisabeth von ihren Standesgenossen unterschied, war ihre Bereitschaft, angesichts des Elends ihrer Zeit nicht wegzuschauen. Um genau dieses Anliegen wird es uns auch im Gedenkjahr 2007 gehen: Hinschauen, möglichst genau und konkret. Es gilt, die Nöte unserer Zeit beim Namen zu nennen. Dazu wollen wir uns sensibilisieren lassen, in den Pfarrgemeinden, in unseren katholischen Verbänden und Gemeinschaften, aber auch in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt in der Beurteilung politischer Sachverhalte.

Aus dem Hinschauen soll und muss ein Handeln werden. Das kann in vielen Fällen nur zeichenhaft und beispielhaft sein, aber es wird nicht ohne Wirkung bleiben. Unsere Gesellschaft braucht mehr als Gerechtigkeit, so notwendig diese auch ist. Auf dem Fundament der Gerechtigkeit braucht unser gesellschaftliches Haus auch Barmherzigkeit und Solidarität für jene, die allein nicht mit dem Leben zurechtkommen. Gerade im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen gilt es, der gesellschaftlich anzutreffenden Kälte zu widerstehen und Räume zu bewahren und auszubauen, in denen der Mensch Zuwendung und Wärme empfangen kann.

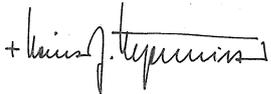
Elisabeth hat bekanntlich nicht Wert gelegt auf weltlichen Beifall für ihr Verhalten. Sie hat sich angeschaut gewusst. Nicht nur allgemein von den Menschen, sondern konkret in den Bedürftigen ihrer Zeit hat sie sich von Gott selbst fragend und bittend angeschaut gewusst. Ob das nicht das Geheimnis der Heiligen

überhaupt ist? Sie wussten sich je „angeschaut“ vom Himmel her. Wenn wir die Heiligen ehren, ehren wir nicht nur tugendhafte Menschen, sondern rühmen die dynamische Kraft Gottes, die Biographien verwandeln kann. Darum ist die Verehrung der Heiligen für uns katholische Christen ein Lobpreis der Gnade Gottes.

Wir Bischöfe bitten alle Gläubigen: Sehen Sie in dem vor uns liegenden Gedenkjahr mit seinen vielen Veranstaltungen und Feiern eine Einladung, wie Elisabeth im Dienst an den Menschen Gott zu verherrlichen und darin selbst froh zu werden!

Dazu segne Sie alle der dreifaltige Gott: der + Vater und der + Sohn und der + Heilige Geist. Amen.

Fulda und Erfurt, am 19. November 2006,
dem Festtag der Hl. Elisabeth

+  + 

+ Heinz Josef Algermissen + Joachim Wanke

Dieser Hirtenbrief war am Sonntag, 19. November 2006, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmessen) zu verlesen.

Nr. 193 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Christophorus Großauheim-Großkrotzenburg

Artikel 1

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4, Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im folgenden: GS) vom 1. 3. 2006 (K.A. 2006, St. IV, Nr. 49) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der zu errichtenden Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 30. 3. 2006 (K.A. 2006, St. VII, Nr. 80) der Pastoralverbund St. Christophorus Großauheim-Großkrotzenburg errichtet.

Artikel 2

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei St. Jakobus, Großauheim
2. Pfarrkuratie Hl. Geist, Großauheim
3. Pfarrei St. Laurentius, Großkrotzenburg.

Die genannten Pfarreien / Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt ist, unberührt.

Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 3

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

St. Christophorus Großauheim-Großkrotzenburg.

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

Artikel 4

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesonder-tes Dekret ernannt (vgl. Art. 13, Abs. 1 GS).

Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

Artikel 5

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1, Abs. 3 und Art. 2, Abs. 3 haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS).

Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Gemeindefereenten/-innen sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Ggf. sind bestehende Beauftragungen anzupassen.

Artikel 6

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

Artikel 7

Die Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Pfarreien und Kirchengemeinden gebildet.

Der Vorsitz in den Verwaltungsräten der Kirchengemeinden bestimmt sich nach dem Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in der Diözese Fulda in der jeweiligen Fassung.

Artikel 8

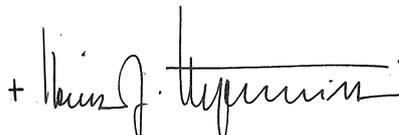
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

Artikel 9

Die Errichtung gilt als vollzogen mit dem 5. November 2006.

Fulda, den 31. 10. 2006



+ 

Bischof von Fulda

Nr. 194 Ordnung zum Schutz von Patientendaten in katholischen Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken in der Diözese Fulda – (PatDSO)

Gemäß der Grundordnung für katholische Krankenhäuser in den Diözesen Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier in der jeweils geltenden Fassung gelten für katholische Krankenhäuser die kirchlichen Datenschutzvorschriften. Zur Regelung des Schutzes personenbezogener Daten in katholischen Krankenhäusern in der Diözese Fulda wird folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle katholischen Krankenhäuser im Sinne der Grundordnung für katholische Krankenhäuser in den Diözesen Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier sowie für katholische Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationskliniken ohne Rücksicht auf deren Rechtsform oder Trägerschaft.
- (2) Durch diese Ordnung werden alle personenbezogenen Daten über den Patienten eines Krankenhauses (Patientendaten) unabhängig von der Form ihrer Erhebung, der Art ihrer Verarbeitung und Nutzung geschützt. Als Patientendaten gelten auch die personenbezogenen Daten Dritter, die dem Krankenhaus im Zusammenhang mit der Behandlung bekannt werden.
- (3) Soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, gilt die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) in

der Diözese Fulda und die zu ihrer Durchführung ergangenen Vorschriften. Weitergehende besondere staatliche oder kirchliche Rechtsvorschriften, insbesondere die der ärztlichen Schweigepflicht, bleiben unberührt.

§ 2 Umfang der Datenverarbeitung

- (1) Patientendaten dürfen nach Maßgabe der §§ 3, 9 und 10 KDO im Krankenhaus nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit
 1. dies im Rahmen des Behandlungsverhältnisses einschließlich der verwaltungsmäßigen Abwicklung und Leistungsabrechnung, zur Erfüllung der mit der Behandlung im Zusammenhang stehenden Dokumentationspflichten oder eines damit zusammenhängenden Rechtsstreites erforderlich ist,
 2. eine staatliche oder kirchliche Rechtsvorschrift dies vorschreibt oder erlaubt oder
 3. der Betroffene eingewilligt hat.
- (2) Die Einwilligung gemäß Abs. 1 Nr. 3 bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Wird die Einwilligung wegen besonderer Umstände nur mündlich erteilt, so ist sie schriftlich zu dokumentieren. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist die Einwilligungserklärung im äußeren Erscheinungsbild der Erklärung hervorzuheben. Der Betroffene ist über die Art, den Umfang und den Zweck der beabsichtigten Datenverarbeitung zu unterrichten.
- (3) Bei der Aufnahme eines Patienten darf die Religionszugehörigkeit erfragt werden. Die Angabe der Religionszugehörigkeit ist freiwillig. Auf die Freiwilligkeit der Angabe ist hinzuweisen.

§ 3 Übermittlung und Nutzung von Patientendaten

- 1) Die Übermittlung und Nutzung von Patientendaten innerhalb des Krankenhauses einschließlich der Krankenhausseelsorge und des krankenhauseigenen Sozialdienstes sind nur zulässig, soweit dies zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist, eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene im Einzelfall eingewilligt hat. Als Übermittlung gilt auch die Weitergabe von Patientendaten an Personen in anderen Organisationseinheiten innerhalb der Einrichtung, sofern diese Organisationseinheiten nicht unmittelbar mit Untersuchungen, Behandlungen oder sonstigen Maßnahmen befasst sind. Wenn mehrere Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen des Krankenhauses gleichzeitig oder nacheinander denselben Patienten untersuchen oder behandeln, so sind sie untereinander von der Schweigepflicht insoweit befreit, als das Einverständnis des Patienten vorliegt oder anzunehmen ist.
- (2) Personen oder Stellen, denen Patientendaten übermittelt werden, dürfen diese nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihnen zulässigerweise übermittelt worden sind. Im Übrigen haben sie Daten unbeschadet sonstiger Datenschutzvorschriften in demselben Umfang geheim zu halten wie die übermittelnde Einrichtung oder Stelle selbst.
- (3) Für die Qualitätssicherung der Krankenversorgung sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die Nutzung von Patientendaten nur insoweit zulässig, als diese Zwecke nicht mit anonymisierten Daten erreicht werden können.

§ 4 Übermittlung von Patientendaten an Personen und Stellen außerhalb des Krankenhauses und deren Nutzung

- (1) Die Übermittlung von Patientendaten an Personen oder Stellen außerhalb des Krankenhauses und deren Nutzung ist neben der Erfüllung von Pflichten aufgrund bestehender Rechtsvorschriften nur zulässig, soweit dies erforderlich ist zur
 1. Behandlung einschließlich der Mit-, Weiter- und Nachbehandlung oder Rehabilitation, soweit der Patient nach

Hinweis auf die beabsichtigte Übermittlung nichts anderes bestimmt hat,

2. Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben, die Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit des Patienten oder eines Dritten, sofern diese Rechtsgüter das Geheimhaltungsinteresse des Patienten erheblich überwiegen und die Abwendung der Gefahr ohne Übermittlung nicht möglich ist,
3. Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen in der Krankenhausversorgung, wenn bei der beabsichtigten Maßnahme das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung die schutzwürdigen Belange des Patienten erheblich überwiegt,
4. Abrechnung und Durchsetzung von Ansprüchen aufgrund der Behandlung,
5. Rechnungs- und Pflegesatzprüfung,
6. Unterrichtung des Seelsorgers der für den Patienten zuständigen Kirchengemeinde, sofern der Patient der Übermittlung nicht widersprochen hat oder Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Übermittlung nicht angebracht ist. Der Patient ist bei der Aufnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er der Übermittlung widersprechen kann.
7. Unterrichtung von Angehörigen, soweit es zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen erforderlich ist, schutzwürdige Belange des Patienten nicht beeinträchtigt werden und die Einholung der Einwilligung des Patienten nicht möglich oder für den Patienten gesundheitlich nachteilig wäre.

Im Übrigen ist eine Übermittlung nur mit Einwilligung des Patienten zulässig. Die Übermittlung medizinischer Patientendaten darf nur mit Zustimmung des Arztes erfolgen

- (2) Personen oder Stellen, an die Patientendaten weitergegeben worden sind, dürfen diese nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihnen übermittelt wurden. Im Übrigen haben sie diese Daten unbeschadet sonstiger Datenschutzbestimmungen in demselben Umfang geheim zu halten wie das Krankenhaus selbst.

§ 5 Beauftragter für den Datenschutz

- (1) Der Träger hat für die von ihm betriebenen Krankenhäuser oder Einrichtungen eine(n) Datenschutzbeauftragte(n) oder mehrere Datenschutzbeauftragte zu bestellen.
- (2) Für den zu bestellenden Datenschutzbeauftragten gelten insbesondere die §§ 18 a) und 18 b) KDO.

§ 6 Löschung und Sperrung von Daten

- (1) Patientendaten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und kein Grund zur Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden. Gespeichert bleiben darf ein Datensatz, der für das Auffinden der Behandlungsdokumentation erforderlich ist.
- (2) Bei Daten, die im automatisierten Verfahren mit der Möglichkeit des Direktabrufes gespeichert sind, ist die Möglichkeit des Direktabrufes zu sperren, sobald die Behandlung des Patienten im Krankenhaus abgeschlossen ist, die damit zusammenhängenden Zahlungsvorgänge abgewickelt sind und das Krankenhaus den Bericht über die Behandlung erstellt hat, spätestens jedoch ein Jahr nach Abschluss der Behandlung des Patienten.
- (3) Im Übrigen gilt die Bestimmung des § 14 KDO.

§ 7 Datenverarbeitung im Auftrag

Das Krankenhaus darf sich bei der Verarbeitung von Patientendaten anderer Personen oder Stellen nur dann bedienen, wenn die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen

und der Geheimhaltungspflichten nach § 203 StGB gewährleistet ist. Vor der Vergabe eines Auftrages zur Verarbeitung von Patientendaten hat sich der Auftraggeber zu vergewissern, dass beim Auftragnehmer die Wahrung der Datenschutzbestimmungen und der ärztlichen Schweigepflicht sichergestellt sind. Der Auftragnehmer darf Patientendaten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten.

§ 8 Schutzmaßnahmen

Durch technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des § 6 KDO und der hierzu ergangenen Anlage (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda 2004, Nrn. 65, 66) ist der Schutz der Patientendaten zu gewährleisten.

§ 9 Patientendaten und Forschung

- (1) Patientendaten, die innerhalb einer Fachabteilung des Krankenhauses gespeichert sind, dürfen für eigene wissenschaftliche Forschungsvorhaben nur von den dort beschäftigten Personen, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, verarbeitet oder genutzt werden.
- (2) Patientendaten dürfen zum Zweck einer bestimmten wissenschaftlichen Forschung nur dann an Dritte übermittelt, durch diese verarbeitet oder genutzt werden, wenn der Zweck dieses Forschungsvorhabens nicht auf andere Weise erfüllt werden kann und
 1. das berechnete Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung des Forschungsvorhabens das Geheimhaltungsinteresse des Patienten erheblich überwiegt und
 2. es nicht zumutbar ist, die Einwilligung einzuholen und
 3. schutzwürdige Belange des Patienten nicht beeinträchtigt werden.

In allen anderen Fällen ist die Übermittlung von Patientendaten an Dritte und deren Verarbeitung oder Nutzung durch sie nur zulässig, soweit der Patient eingewilligt hat.

- (3) Sobald es der Forschungszweck gestattet, sind die personenbezogenen Daten zu anonymisieren. Merkmale, mit deren Hilfe ein Personenbezug wieder hergestellt werden kann, sind gesondert zu speichern; sie sind zu löschen, sobald der Forschungszweck es erlaubt.
- (4) Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen dürfen keinen Rückschluss auf die Personen zulassen, deren Daten verarbeitet oder genutzt werden.
- (5) Soweit die Bestimmungen dieser Ordnung auf den Empfänger keine Anwendung finden, dürfen Patientendaten nur übermittelt werden, wenn sich dieser verpflichtet
 1. die Daten nur für das von ihm genannte Forschungsvorhaben zu verwenden,
 2. die Bestimmungen der Abs. 3 und 4 einzuhalten,
 3. die Vorschriften der §§ 4, 7 und 8 dieser Ordnung zu beachten und
 4. dem Beauftragten für den Datenschutz auf Verlangen Einsicht und Auskunft zu gewähren.

Der Empfänger muss nachweisen, dass bei ihm die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erfüllung seiner Verpflichtung nach Nr. 2 vorliegen.

§ 10 Aufzeichnung und Auskunftserteilung

- (1) In allen Fällen des § 4 Abs. 1 hat die übermittelnde Stelle den Empfänger, die Art der übermittelten Daten und die betroffenen Patienten aufzuzeichnen. Gleiches gilt für die Fälle des § 9 Abs. 2 mit der Maßgabe, dass auch das vom Empfänger genannte Forschungsvorhaben aufzuzeichnen ist.
- (2) Dem Patienten ist auf Verlangen unentgeltlich
 1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten

sowie über die Personen und Stellen zu erteilen, an die personenbezogene Daten weitergegeben wurden und

2. Einsicht in seine Behandlungsdokumentationen zu gewähren.

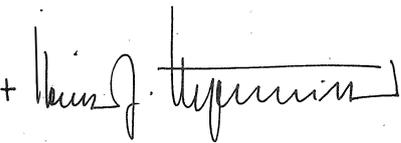
- (3) Das Krankenhaus sollte die gemäß Abs. 2 zu gewährende Auskunft über die den Patienten betreffenden medizinischen Daten und die Einsicht in seine Behandlungsdokumentationen nur durch einen Arzt vermitteln lassen.
- (4) Ein Anspruch auf Auskunft oder Einsichtnahme steht dem Patienten nicht zu, soweit berechnete Geheimhaltungsinteressen Dritter, deren Daten zusammen mit denen des Patienten aufgezeichnet sind, überwiegen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. November 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zum Schutz personenbezogener Daten in katholischen Krankenhäusern in der Diözese Fulda vom 1. September 1995 außer Kraft.

Fulda, 13. November 2006



+ 

Bischof von Fulda

Nr. 195 2. Änderung der Satzung des Katholikenrates der Diözese Fulda (2. KR-Satzungsänderung)

Artikel 1 (Satzungsänderungen)

Hiermit wird auf Vorschlag des Katholikenrates (Beschluss vom 22./23. September 2006) die Satzung des Katholikenrates der Diözese Fulda in der Fassung vom 14. 6. 1984 und 2. 4. 1996 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda 1977, Nr. 135; 1984, Nr. 101 und 1996, Nr. 61) wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:
„c) bis zu zehn Mitglieder, die von den nach a) und b) bestimmten Mitgliedern zu wählen sind. Mit der Hinzuwahl sollen insbesondere Persönlichkeiten gewonnen werden, die wegen ihrer besonderen Erfahrungen, Kenntnissen oder Kompetenzen die Arbeit des Katholikenrates wesentlich fördern können. Die in der Diözese lebenden Katholiken anderer Muttersprache sind hierbei angemessen zu berücksichtigen.“
2. § 4 Buchstaben b) und c) erhalten folgende Fassung:
„b) die Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 b) durch ihre Bestellung in den zuständigen Gremien: Es wählt für die Erwachsenenverbände die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände zehn Vertreter/-innen. Die katholischen Jugendverbände stellen fünf Vertreter/-innen. Hiervon werden drei durch die BDKJ-Diözesanversammlung gewählt. Die nicht dem BDKJ angehörenden Jugendverbände entsenden zwei Vertreter/-innen, die in einer vom Vorsitzenden des Katholikenrates einberufenen gemeinsamen Sitzung der Vorstände dieser Jugendverbände gewählt werden. Die Wahlversammlung kann entfallen, wenn sich die Vorstände dieser Verbände in anderer Weise über die beiden Vertreter/-innen einigen und dies übereinstimmend dem Vorsitzenden schriftlich mitteilen.
c) die Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 c) durch ihre Wahl in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung. Diese Hinzuwahl ist von dem amtierenden Vorstand des bisherigen Katholikenrates vorzubereiten und vom Vorsit-

zenden noch vor der Wahl des neuen Vorständen und der Vertreter gemäß § 2 Buchstaben f), g) und h) durchzuführen. Vorschläge zur Kandidatur sind spätestens 14 Tage vor der konstituierenden Sitzung schriftlich einzureichen. Jedem Wahlvorschlag ist eine Begründung im Sinne von § 3 Abs. 1 c) Satz 2 und 3 sowie eine schriftliche Erklärung des /der Vorgeschlagenen über die Annahme einer etwaigen Wahl beizufügen. Der amtierende Vorstand kann in gleicher Weise Zuwahlvorschläge unterbreiten.“

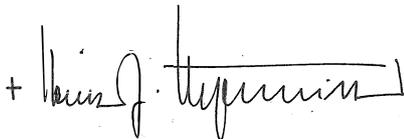
3. § 5 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:
 „(1) Die Amtszeit des Katholikenrates und seiner Gremien beträgt vier Jahre. Sie endet mit Beginn der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung des neuen Katholikenrates. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes endet mit der Beendigung der Wahl des neuen Vorstandes. Die konstituierende Sitzung findet spätestens sechs Wochen nach der Wahl zum Katholikenrat statt. Zu ihr ist vom amtierenden Vorstand des bisherigen Katholikenrates mit einer Frist von vier Wochen einzuladen. Mit der Einladung ist auf die anstehende Hinzuwahl gemäß § 4 Buchstabe c) und die fristgerechte Einreichung von Zuwahlvorschlägen hinzuweisen.“
4. § 5 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:
 „(4) An die Stelle eines ausgeschiedenen Mitglieds gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a) tritt der Kandidat / die Kandidatin mit der nächst höheren Stimmenzahl des wählenden Gremiums. Bei den Mitgliedern gemäß § 4 Buchstabe b) regeln die Satzungs Vorschriften der entsendenden Stellen (Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände in der Diözese Fulda und Diözesanversammlung des BDKJ) die Nachfolge. Die Nachfolge für einen Vertreter der Jugendverbände, die nicht dem BDKJ angehören, wird entsprechend dem Verfahren nach § 4 Buchstabe b) geregelt.“

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die vorstehenden Satzungsänderungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Fulda, den 6. November 2006

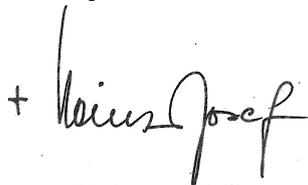


+ 

Bischof von Fulda

Nr. 196 Zur Würde des Kirchenraums

Aus gegebenen Anlässen sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unsere Kirchen, in denen die heilige Eucharistie gefeiert und aufbewahrt wird, nicht einfach Räume für die Zusammenkunft der Gläubigen sind, sondern vielmehr Wohnung Gottes und Zeichen der Kirche, die sich an jenem Ort befindet. Was den Gebrauch der heiligen Orte anbelangt, „darf nur das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdiensten, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist“ (Can. 1210 CIC).

+ 

Bischof von Fulda

Nr. 197 Aktion Dreikönigssingen 2007

„Kinder sagen ja zur Schöpfung – Tianay ny Haritanan'Atra“

Madagaskar ist das Beispielland der 49. Aktion Dreikönigssingen

Zum 49. Mal werden rund um den 6. Januar 2007 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Kinder sagen ja zur Schöpfung – Tianay ny Haritanan'Atra“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der zwischen München und Kiel, zwischen Aachen und Görlitz wieder 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Das Beispielland ist diesmal Madagaskar.

Mit ihrer positiven Einstellung zu Schöpfung und Natur machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass Kindern überall auf der Welt die Bewahrung der Schöpfung wichtig ist. Aus dem Madagassischen, der Landessprache des Beispiellandes, stammt auch die Übersetzung des Leitworts. „Tianay ny Haritanan'Atra“ bedeutet wörtlich „Wir lieben die Schöpfung“ und schließt in seiner allgemeinen Aussage die Kinder mit ein.

In vielen Ländern der so genannten Dritten Welt gefährden die Abholzung des Waldes – was für Madagaskar ganz besonders gilt –, der Klimawandel und die Umweltverschmutzung einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Die Sternsinger setzen sich dafür ein, dass in Madagaskar und in allen anderen Teilen der Welt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung und für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen von Kindern ergriffen werden. Mit den Erlösen aus der Aktion Dreikönigssingen können unter anderem Bildungs- und Ausbildungsprojekte unterstützt werden, in denen Kinder und Jugendliche auch einen sorgsam Umgang mit der Natur lernen. Gesundheits- und Ernährungsprojekte können darüber hinaus die akuten Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel lindern.

Madagaskar ist das Beispielland der Aktion. Durch verschiedene Materialien und Publikationen sollen Kinder in Deutschland die Lebenssituation von Gleichaltrigen in einem Land der „Einen Welt“ kennen lernen. Die Erlöse aus dem Dreikönigssingen sind wie immer für Kinder-Hilfsprogramme rund um den Globus bestimmt. Durchschnittlich rund 3.000 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa konnten zuletzt jährlich unterstützt werden.

Zur Aktion Dreikönigssingen 2007 bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Eine Multimedia-CD enthält einige neue Lieder sowie zahlreiche digitale Texte und Bilder aus den Aktionsmaterialien. Die Materialien wurden allen Pfarrgemeinden bereits zugesandt. Weitere kostenlose Materialien können angefordert werden beim

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
 Stephanstr. 35, 52064 Aachen
 Telefon (0241) 44 61-44 oder (0241) 44 61-48
 Fax: (0241) 44 61-88
 Mail: kontakt@kindermissionswerk.de
 www.kindermissionswerk.de

Nr. 198 Kinder helfen Kindern: Der „Weltmissionstag der Kinder“ (Krippenopfer)

Zum Weltmissionstag der Kinder lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2005 – 6. Januar 2006). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen.

In diesem Jahr ist das Material zum Weltmissionstag mit Bildern und Geschichten thematisch in Madagaskar angesiedelt. Das Sparkästchen zeigt Szenen aus dem Leben der Insel. Die Geschichte „Unter dem Jacarandabaum“ auf dem Aktionsplakat erzählt von dem vertrauensvollen Miteinander alter und junger Menschen.

Das Aktionsplakat bietet neben der Geschichte und Anregungen zur Vertiefung, auch Informationen zu Madagaskar, Bausteine zur Gestaltung eines Gottesdienstes und Informationen über Hilfsprojekte des Kindermissionswerks.

Sparkästchen und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Stephanstr. 35, 52064 Aachen
Telefon (02 41) 44 61-44 oder (02 41) 44 61-48
Fax: (02 41) 44 61-88
www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

Nr. 199 Welttag des Friedens 2007 am 1. Januar 2007

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. für den 40. Welttag des Friedens am 1. Januar 2007 steht unter dem Thema

„Die menschliche Person – Herzmitte des Friedens“.

Die Achtung der Würde des Menschen ist eine wesentliche Bedingung für den Frieden. Die Würde des Menschen und damit auch der Friede sind heute jedoch vielfach bedroht: Falsche Ideologien und der Missbrauch von Wissenschaft und Technik greifen das Herz und den Geist des Menschen an und gefährden das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen und Völkern. Die Kirche antwortet darauf mit einer christlichen Anthropologie. Das menschliche Handeln muss auf die Entwicklung des ganzen Menschen und der ganzen Menschheit abzielen (vgl. *Populorum progressio* 42). Neben gut lesbaren theologischen und friedensethischen Beiträgen wird die 24-seitige, graphisch gestaltete Arbeitshilfe im DIN-A-4-Format Erfahrungsberichte aus verschiedenen Praxisbereichen sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden enthalten.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor (Nr. 204). Die Arbeitshilfe kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestellt werden (Bestellung per Fax: (0228) 103-330).

Nr. 200 Aussendung der Sternsinger

Die zentrale Aussendung der Sternsinger findet am Samstag, 6. Januar 2007, um 11 Uhr bei einem feierlichen Amt mit Bischof Heinz Josef Algermissen im Hohen Dom zu Fulda statt. Vor dem Gottesdienst bietet Domkapellmeister Franz-Peter Huber um 10 Uhr einen Workshop für singfreudige Sternsingergruppen an.

Die Sternsinger sollen sich in ihren Gewändern beteiligen. Nach dem Gottesdienst wird um 12.30 Uhr ein Mittagessen im Kreuzgang des Priesterseminars angeboten.

Der BDKJ bietet von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr in der Domschule kreative Workshop-Angebote an.

Das Motto der Sternsingeraktion 2007 lautet:

**„Kinder sagen Ja zur Schöpfung“,
das uns ins Beispielland Madagaskar führt.**

Nr. 201 Familiensonntag am 14. Januar 2007

**„Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie –
Ermutigen. Vertrauen. Voranbringen.“**

Familienpastorale Arbeitshilfe – Familiensonntag 2007

Der Familiensonntag am 14. Januar 2007 bildet den Auftakt für das dritte Jahr der Initiative „Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie“ der Deutschen Bischofskonferenz.

Unter dem Motto „Ermutigen – Vertrauen – Voranbringen“ lädt die Arbeitshilfe dazu ein, christlich gelebte Ehe und Familie als einen zeitgemäßen Lebensentwurf ins Gespräch zu bringen.

Bei allen Schwierigkeiten und Problemen, vor denen die auf Ehe gegründete Familie gegenwärtig steht, stellt sie nach wie vor ein Leitbild gelingenden Lebens dar, das in seiner Offenheit auf Zukunft hin auch heute zu überzeugen vermag.

Um diese Perspektive deutlicher ins Gespräch zu bringen, bietet die Arbeitshilfe (Nr. 205) Beiträge und Erfahrungsberichte an, die der Argumentation und Diskussion dienen. Ein Anhang mit liturgischen Texten zum Familiensonntag rundet das knapp 50-seitige Heft ab.

Wie in den vergangenen Jahren bietet das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe und Plakate zum Familiensonntag an. Für das Bistum Fulda wird der Familienbund der Katholiken wieder den Versand an alle Kirchengemeinden übernehmen. Voraussichtlich in der ersten Dezemberhälfte erhalten alle Kirchengemeinden unaufgefordert das Materialheft sowie Plakate zugeschiedt.

Darüber hinaus gehende Anforderungen sind zu richten an den

Familienbund
Neuenberger Straße 3-5, 36041 Fulda
Telefon (06 61) 83 98-113, Fax (06 61) 83 98-160,
E-Mail: familienbund-fulda@bonifatiushaus.de

Nr. 202 Exerzitienkalender 2007

Anfang Dezember erhalten Sie den neuen Exerzitienkalender mit den Kursangeboten des Bistums Fulda für das Jahr 2007. Es wird darum gebeten, die alten Broschüren zu entfernen und die neuen Broschüren an geeigneter Stelle auszuliegen.

Weitere Exemplare können im Generalvikariat Fulda, Paulustor 5, 36037 Fulda, Telefon (06 61) 87-353, bestellt werden oder auf der Internetseite www.bistum-fulda.de abgerufen werden.

Nr. 203 Priesterexerzitien

Das Jahresprogramm für die Priesterexerzitien 2007 ist im Bischöflichen Generalvikariat Fulda, Seelsorgeamt, unter der Telefonnummer (06 61) 87-353 oder auf der Internetseite www.bistum-fulda.de zu bestellen.

Nr. 204 Hinweis zur Kollekte am Afrikatag, 1. Januar 2007

*„Wo wir den Menschen nur Kenntnisse bringen, Fertigkeiten,
technisches Können und Gerät, bringen wir zu wenig.“*

Papst Benedikt XVI.

Am 1. Januar findet in unserer Diözese die alljährliche Afrikakollekte statt. Mit ihr wird die Aus- und Fortbildung von Priestern, Schwestern, Katechistinnen und Katechisten in Afrika unterstützt.

Umfassende geistliche und fachliche Menschenbildung auf der Grundlage christlicher Werte und afrikanischer Tradition ist der entscheidende Beitrag der afrikanischen Kirche zur ganzheitlichen Entwicklung des Kontinents.

„Seid mutig, seid stark!“

Kirchliche MitarbeiterInnen brauchen unseren Zuspruch. Pastorale Herausforderungen in Afrika übersteigen oft ihre Kräfte – geistlich, menschlich und fachlich.

Eine gute und zeitgemäße Aus- und Fortbildung ermutigt und bestärkt sie in ihrer schwierigen Aufgabe. Umfassende Menschenbildung befähigt sie, Menschen Hoffnung und neue Lebensperspektiven zu geben, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und Entwicklung in eigener Verantwortung zu gestalten.

Herzlich lade ich Sie ein, mit der Durchführung der Kollekte und im Gebet unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung zu ermutigen und zu bestärken.

Alle Pfarrämter erhielten Mitte November Materialien zum Afrikatag. Ich bitte sie, den spirituellen Impuls aufzugreifen, das Plakat aufzuhängen und das Faltblatt mit der Opfertüte auszuliegen oder mit dem Pfarrbrief zu versenden.

Die Kollekte ist bei allen Gottesdiensten zu halten und auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen.

Weitere Informationen und Downloads (Texte und Logos zum Pfarrbrief) erhalten Sie auch unter www.missio.de.

Nr. 205 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt folgende Broschüren herauszugeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 175 Statut der Päpstlichen Missionswerke

Im 40. Jahr der Verabschiedung des Konzildekrets über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad Gentes* hat die Kongregation für die Evangelisierung der Völker ein neues Statut der Päpstlichen Missionswerke in Kraft gesetzt. Angesichts der fortschreitenden Entwicklungen in der Missionstätigkeit und der seither veröffentlichten lehramtlichen Dokumente zur Mission war eine Überarbeitung des alten Statuts aus dem Jahr 1980 nötig geworden. Das Statut regelt die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Päpstlichen Missionswerke, der Nationaldirektoren, der Bischofskonferenzen und der Diözesen.

Die Broschüren können bestellt werden bei der Deutschen Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Telefon (0228) 103-205, Fax: (0228) 103-330, E-Mail: broschueren@dbk.de.

Nr. 206 „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2007

„Eingeladen zum Fest des Glaubens“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,

- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2007 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Eingeladen zum Fest des Glaubens“. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Mitte Januar 2007.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinderhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus)
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 207 „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2007

„Suchen und Finden“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nord-europäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,

- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2007 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projekt-Beschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Suchen und Finden“. Der „Firmbegleiter 2007“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmoposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch spätestens im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
 Diaspora-Kinderhilfe
 Kamp 22, 33098 Paderborn
 Telefon: (05251) 29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus)
 Telefax: (05251) 29 96-88
 E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de
 Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 208 Kirchliche Statistik 2006

Die Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2006 einschließlich der Zuweisungen werden allen Kirchengemeinden in den nächsten Tagen gesondert zugestellt. Die Kirchengemeinden werden gebeten, die Erhebungsbogen ausgefüllt bis zum 1. März 2007 der Stabsstelle Dienstleistungen im Bischöflichen Generalvikariat, Paulustor 5, 36037 Fulda, zuzuleiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Telefon (06 61) 87-380, Fax (06 61) 87-578 oder
 E-Mail: dienstleistungen@bistum-fulda.de.

In diesem Jahr gibt es erstmals die Möglichkeit, den Erhebungsbogen online zu erstellen. Nähere Informationen erhalten Sie mit den Erhebungsbögen.

Die Fragen müssen in den Ergebnisfeldern sorgfältig beantwortet werden; das ist sehr wichtig. Falls einmal keine Daten angefallen sind, ist das entsprechende Ergebnisfeld mit einem Strich zu versehen. Es empfiehlt sich, die Erhebungsbogen noch vor Jahresende auszufüllen, um die Ergebnisse der Statistik bei der Jahresabschlusspredigt verwenden zu können.

Nr. 209 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem

Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Telefon (0541) 3 18-196, angefordert werden.

Nr. 210 Jubiläums-Buch zum Elisabethjahr 2007

Elisabeth, Mechthild und andere heilige Frauen

Eine spannende Reise in das deutsche Mittelalter verspricht das neue und umfassende Buch des Bonifatiuswerkes über „Elisabeth, Mechthild und andere heilige Frauen“.

Im kommenden Jahr jährt sich nicht nur zum 800. Mal der Geburtstag der heiligen Elisabeth von Thüringen (1207-1231), die sich um Hungernde sorgte und Sterbenden beistand. Auch Mechthild von Magdeburg wurde vor 800 Jahren geboren. Sie kommt ebenso „zu Wort“ wie Hedwig von Schlesien sowie die Mystikerinnen Gertrud von Helfta, Mechthild von Hackeborn, Hildegard von Bingen und Elisabeth von Schönau.

Zu den Aufsätzen anerkannter Forscher finden sich Auszüge aus zeitgenössischen Lebensbeschreibungen und eigenen Schriften. Deutsche Bischöfe – unter anderem Karl Kardinal Lehmann, Joachim Kardinal Meisner, Georg Kardinal Sterzinsky, Joachim Wanke, Rudolf Müller, Leo Nowak, Franz Kamphaus und Gerhard Feige – betonen die Bedeutung dieser Christinnen für unsere heutige Gesellschaft. Lieder und Gebete verdeutlichen zudem die Jahrhunderte lange Verehrung der heiligen Frauen. Die Darstellung von 250 katholischen Kirchen, die in Deutschland zu ihren Ehren erbaut wurden, runden das reich illustrierte Buch ab.

Im Vorwort schreibt der Erfurter Bischof Dr. Joachim Wanke: „Diese Heiligen lebten in Gebieten, die heute Diaspora sind. Hier zählen Katholiken zur Minderheit, hier haben sie oft erst seit 60 Jahren eine kirchliche Heimat gefunden. Ihre Kirchen unter dem Patronat und ihre Lieder und Gebete zur Verehrung dieser heiligen Frauen lehren uns, den Glauben im Alltag zu bekennen – auch wenn wir in der Diaspora nur wenige Christen sind.“

Nächstenliebe und Mystik – Elisabeth, Mechthild und andere heilige Frauen. 144 Seiten, durchgehend farbig illustriert, 6 Euro.

Bestellungen:

Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn,
 Telefon (05251) 2996-54/-53 (Frau Diße/Frau Schäfers),
 Fax (05251) 2996-83,
 E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Nr. 211 Beauftragung als pastorale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Am 13. Oktober 2006 erteilte Herr Bischof Algermissen sechs Gemeindereferentinnen und zwei Gemeindereferenten die Missio Canonica und beauftragte sie als pastorale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Bistum Fulda.

	Einsatzort
Frau Maria Baumann	St. Johannes der Täufer, Fulda-Johannesberg und St. Peter in Fulda-Bronnzell
Frau Sandra Bonenkamp	St. Peter in Hofgeismar und Pastoralverbund St. Peter Hofgeismar-Weser-Diemel
Herr Michael Elström-Heß	St. Antonius in Künzell